

Weisung 201912018 vom 18.12.2019 – Fachliche Weisungen zum Eingliederungszuschuss

Laufende Nummer: 201912018

Geschäftszeichen: AM4 – 56217 / II-1203.39 / 5360 / 5390 / 7739

Gültig ab: 18.12.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Information 201911003 vom 19.11.2019 – Eingliederungszuschuss – Verlängerung der Sonderregelung zur Förderung älterer Menschen (§ 89 Satz 3 SGB III)

Die Sonderregelung zur Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde verlängert. Die Fachlichen Weisungen zu § 89 SGB III wurden an die neue Rechtslage angepasst.

Zum 01.03.2020 tritt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Die Fachlichen Weisungen wurden um Hinweise zur Förderung von Drittstaatsangehörigen, die neu nach Deutschland einreisen, ergänzt.

1. Ausgangssituation

1.1 Verlängerung der Sonderregelung zur Förderung älterer Menschen

Das Pflegehöhneverbesserungsgesetz wurde am 28.11.2019 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt damit am 29.11.2019 in Kraft. Die Sonderregelung des § 89 Satz 3 SGB III wurde um weitere 4 Jahre verlängert.

1.2 Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum 01.03.2020 wird der Zugang zum Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus Drittstaaten, die in Deutschland dringend benötigt werden, weiter geöffnet. Sie können einen befristeten Aufenthaltstitel erhalten, der zur Einreise nach Deutschland zum Zweck der Arbeitsaufnahme oder zur Arbeitsplatzsuche berechtigt.

2. Auftrag und Ziel

Förderung von Drittstaatsangehörigen

In der Regel ist davon auszugehen, dass Drittstaatsangehörige, denen der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt aus Gründen des Fachkräftemangels erlaubt wird, nicht zum förderfähigen Personenkreis nach § 88 SGB III gehören. Die Tatbestandsvoraussetzung "Erschwerte Vermittlung" dürfte grundsätzlich nicht erfüllt sein. Die Fachlichen Weisungen zum Eingliederungszuschuss wurden um entsprechende Hinweise ergänzt.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift